



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_72 JAHRGANG 45
29.09.2016

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Hispanistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 29.09.2016

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) In den Teilstudiengang Hispanistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen haben, der auch das (Teil-)Fach Spanisch enthielt. Darüber hinaus sind Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.
- (2) Wenn die Voraussetzungen für den Zugang nach Absatz 1 Satz 3 nicht vollständig erfüllt sind, kann der zuständige Fach-Prüfungsausschuss den Zugang zum Masterstudium von zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweisen und Fachprüfungen aus dem Teilstudiengang Spanisch des Kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts abhängig machen (Auflagen). Der Fach-Prüfungsausschuss kann im Zugangsbescheid festlegen, bis wann die Auflagen zu erfüllen sind.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften ist im Teilstudiengang Hispanistik abgeschlossen, wenn die Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

ZHA Modul 1	Sprachpraxis Spanisch	13 LP
-------------	-----------------------	-------

sowie nach Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten

A) im Profil „Sprachwissenschaft“ durch das Absolvieren der Module:

ZHB Modul 1	Systemlinguistik (Spanisch)	9 LP
ZHB Modul 2	Spracherwerb (Spanisch)	9 LP
ZHB Modul 3	Sprachvariation und Sprachkontakt (Spanisch)	9 LP

oder

B) im Profil „Literaturwissenschaft“ durch das Absolvieren der Module

ZHC Modul 1	Literaturanalyse (Spanisch)	9 LP
ZHC Modul 2	Literatur im sozialen Kontext (Spanisch)	9 LP
ZHC Modul 3	Epochen und Gattungen (Spanisch)	9 LP

oder

C) im Profil „Philologie“

a) durch das Absolvieren von zwei Modulen aus:

ZHB Modul 1	Systemlinguistik (Spanisch)	9 LP
ZHB Modul 2	Spracherwerb (Spanisch)	9 LP
ZHB Modul 3	Sprachvariation und Sprachkontakt (Spanisch)	9 LP

sowie einem Modul aus

ZHC Modul 1	Literaturanalyse (Spanisch)	9 LP
ZHC Modul 2	Literatur im sozialen Kontext (Spanisch)	9 LP
ZHC Modul 3	Epochen und Gattungen (Spanisch)	9 LP

oder

b) durch das Absolvieren eines Moduls aus:

ZHB Modul 1	Systemlinguistik (Spanisch)	9 LP
ZHB Modul 2	Spracherwerb (Spanisch)	9 LP
ZHB Modul 3	Sprachvariation und Sprachkontakt (Spanisch)	9 LP

sowie zwei Modulen aus

ZHC Modul 1	Literaturanalyse (Spanisch)	9 LP
ZHC Modul 2	Literatur im sozialen Kontext (Spanisch)	9 LP
ZHC Modul 3	Epochen und Gattungen (Spanisch)	9 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	28 LP
-------	----------------------------------	-------

§ 3

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 20.07.2016.

Wuppertal, den 29.09.2016

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

**Module des Studiengangs
Hispanistik im Masterstudiengang
Geistes- und Kulturwissenschaften**

Stand: 29. Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

ZHA Modul 1	Sprachpraxis (Spanisch)	3
ZHB Modul 1	Systemlinguistik (Spanisch)	3
ZHB Modul 2	Spracherwerb (Spanisch)	3
ZHB Modul 3	Sprachvariation und Sprachkontakt (Spanisch)	3
ZHC Modul 1	Literaturanalyse (Spanisch)	3
ZHC Modul 2	Literatur im sozialen Kontext (Spanisch)	4
ZHC Modul 3	Epochen und Gattungen (Spanisch)	4
ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	4

Modul-Nr.	Name des Moduls <i>ggf. in englischer Sprache</i>	Workload in LP	Gewicht der Note
Angaben zu Form und Dauer der Prüfung		xW ¹	x US ²
Lernergebnisse /Kompetenzen			
<i>Voraussetzung für das Modul (falls gegeben)</i>			

ZHA Modul 1	Sprachpraxis (Spanisch)	13 LP	13
Schriftliche Prüfung (Klausur) 120 min. Dauer <i>und</i>		2W	3 US
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		2W	-
Das sprachpraktische Modul für Spanisch befähigt die Studierenden, sich spontan und sehr flüssig in allen berufsfeld-relevanten Registererebenen mündlich und schriftlich äußern. Sie können nahezu alle schriftlichen und mündlichen Texte mühelos verstehen; dies entspricht insbesondere in berufsfeldspezifischen Kontexten dem Niveau C1+ bzw. C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).			

ZHB Modul 1	Systemlinguistik (Spanisch)	9 LP	9
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		2W	2 US
Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in den von ihnen gewählten Kerngebieten der Sprachwissenschaft. Sie können selbständig sprachwissenschaftliche Analysen vornehmen und spezifische Phänomene des Spanischen selbständig und adäquat auf theoretische Ansätze anwenden und damit auch eine theoretische Hypothese bestätigen oder falsifizieren.			

ZHB Modul 2	Spracherwerb (Spanisch)	9 LP	9
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		UW	2 US
Die Studierenden erwerben gründliche Kenntnisse über den heutigen Stand der Forschung zum Erst- und Zweitspracherwerb.			

ZHB Modul 3	Sprachvariation und Sprachkontakt (Spanisch)	9 LP	9
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		UW	2 US
Die Studierenden erwerben gründliche Kenntnisse über den heutigen Stand der Forschung zum Sprachkontakt und zur Varietätenlinguistik. Sie erwerben gründliche Kenntnisse über Sprachkontaktphänomene, die zur Entstehung und zum Wandel der involvierten romanischen Sprachen führen können.			

ZHC Modul 1	Literaturanalyse (Spanisch)	9 LP	9
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		2W	2 US
Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in der Literaturanalyse. Sie können selbständig literaturwissenschaftliche Analysen vornehmen und spezifische Phänomene der spanischsprachigen Literatur und Kultur selbständig und adäquat beschreiben und damit auch eine theoretische Hypothese bestätigen oder falsifizieren.			

¹Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

²Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

ZHC Modul 2	Literatur im sozialen Kontext (Spanisch)	9 LP	9
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		UW	2 US
Die Studierenden erwerben gründliche Kenntnisse über gesellschaftliche und kulturelle Kontexte der spanischsprachigen Welt. Sie können literarische und kulturelle Phänomene in ihrem jeweiligen Kontext verstehen und analysieren.			

ZHC Modul 3	Epochen und Gattungen (Spanisch)	9 LP	9
Mündliche Prüfung 20 min. Dauer		UW	2 US
Das dritte literaturwissenschaftliche Modul dient der diachronen und synchronen Erweiterung der Kenntnisse auf eine oder mehrere weitere Regionen der spanischsprachigen Welt und vertieft die methodischen Kompetenzen bei der Analyse kultureller Erzeugnisse verschiedener Epochen und Gattungen.			

ZMATK	Thesis einschließlich Kolloquium	28 LP	28
Schriftliche Hausarbeit <i>und</i>		1W	-
Präsentation mit Kolloquium		1W	-
Die oder der Studierende beherrscht das Fachgebiet eines von ihr oder ihm gewählten Teilstudienganges so weit, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet dieses Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sofern die fachspezifischen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, ist die schriftliche Hausarbeit (Thesis) in deutscher Sprache abzufassen; nach Wahl der oder des Studierenden und mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers kann sie auch in einer anderen Sprache abgefasst werden. Darüber hinaus weist die oder der Studierende in einem Kolloquium in Form einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten Dauer nach, dass sie oder er die Fähigkeit der mündlich-sprachlich angemessen Darstellung der Ergebnisse besitzt, in dessen Anschluss die schriftliche Hausarbeit (Thesis) einschließlich des Kolloquiums in einer Gesamtschau bewertet wird.			
<i>Die schriftliche Hausarbeit (Thesis) ist in einem der gewählten Teilstudiengänge anzufertigen. Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Thesis ist der Nachweis von insgesamt mindestens 50 LP ohne Einbezug des Berufsorientierungsmoduls. Voraussetzung für das Abschlusskolloquium ist die Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit („Master-Thesis“).</i>			